



7. September 2017

## **Gemeinsame Stellungnahme zur EU-Richtlinie über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen**

Viele Unternehmen engagieren sich dafür, barrierefreie Produkte und Dienstleistungen anzubieten und entwickeln aktiv Lösungen, um den Zugang zu barrierefreien Produkten und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Bessere Zugänglichkeit wird es mehr Menschen ermöglichen, Produkte und Dienstleistungen zu kaufen und zu nutzen und die Auswahl für Menschen mit Behinderungen sowie ihre aktive Beteiligung an der Gesellschaft zu erhöhen.

Dennoch sind wir der Ansicht, dass eine gewisse Verhältnismäßigkeit zwischen der Gewährleistung der Zugänglichkeit und den Auswirkungen der neuen Regeln zur Zugänglichkeit auf die Innovation und die europäische Wirtschaft erforderlich ist. Ein solcher verhältnismäßiger Ansatz wird in dem Bericht des IMCO-Ausschusses von Morten Løkkegaard, Mitglied des Europäischen Parlaments, verfolgt. Dieser Bericht schlägt eine Reihe wichtiger Verbesserungen des Kommissionsvorschlags vor.

Bessere Zugänglichkeit wird das Leben vieler Menschen vereinfachen, nicht nur von Menschen mit Behinderungen. Da die Richtlinie jedoch die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen umsetzt, unterstützen wir den Berichtersteller dahingehend, dass der Geltungsbereich der Richtlinie auf Personen mit Behinderungen beschränkt werden sollte, jedoch nicht über die Ausweitung auf Personen mit funktionalen Einschränkungen hinausgehen darf.

**Die Organisationen, die diese Erklärung unterzeichnen, fordern das Europäische Parlament auf, die im IMCO-Ausschussbericht (Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz) dargelegten Kompromisse in ihrer Plenarabstimmung beizubehalten.**

### **I. Auswirkungen auf Unternehmen, insbesondere KMU und Kleinstunternehmen**

Kleine und mittlere Unternehmen treiben das Wirtschaftswachstum an und bieten Millionen Europäern Arbeitsplätze. Die Umsetzung der EU Richtlinie über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen wird mit unvermeidlichen Belastungen und erheblichen Kosten für KMU und Kleinstunternehmen verbunden sein. Darüber hinaus verfügen einige KMU und

Kleinstunternehmen **nicht über die erforderlichen internen Fähigkeiten und Kenntnisse, um Zugänglichkeit umzusetzen und zu verwalten**. Daher ist es wichtig, die im IMCO-Bericht vorgeschlagene Ausnahmeregelung für Kleinstunternehmen beizubehalten. Kleinstunternehmen sollten in ihrem eigenen Tempo wachsen und ohne übermäßige Belastungen wachsen dürfen (Amendment 80 - Artikel 1a (neu)). Kleinstunternehmen sollten eher ermutigt als gezwungen werden, die Richtlinie umzusetzen (Amendment 129 - Artikel 12 Absatz 6 Buchstabe c (neu)); die Mitgliedstaaten sind - in Absprache mit den Interessengruppen - am besten in der Lage, Anreize und Leitlinien zu schaffen.

Wir befürworten darüber hinaus eine **erleichterte Mitteilungspflicht für KMU**, die sich auf die Ausnahmeregelung (Amendment 126 - Artikel 12 Absatz 6) stützt. Viele KMU werden mit einer Kosten-Nutzen-Analyse zu kämpfen haben, die mit erheblichem Aufwand und Kosten verbunden sein wird. Den Unternehmen sollte Flexibilität bei der Art und Weise zugestanden werden, wie sie ihre Möglichkeiten zur Einhaltung der Vorschriften nachweisen können. Wenn KMU dazu verpflichtet werden, die Behörden im Voraus zu benachrichtigen, entsteht ein unnötiger bürokratischer Aufwand.

## II. Geltungsbereich

Auf nationaler Ebene gibt es bereits **umfangreiche Rechtsvorschriften über die Barrierefreiheit der bebauten Umwelt**. Öffentliche und private Einrichtungen haben viele Anpassungen vorgenommen, die das Leben vieler Menschen effektiv verbessert haben. Diese Vorschriften müssen nicht auf EU-Ebene überarbeitet und vereinheitlicht werden, da der IMCO-Bericht solche nationalen Rechtsvorschriften berücksichtigt (Amendment 99 - Artikel 3 Absatz 10). Entscheidend ist, dass die Richtlinie zur Barrierefreiheit den Mitgliedstaaten Spielraum lässt, um Lösungen zu finden, die auf den lokalen Kontext zugeschnitten sind, anstatt statische Lösungen vorzuschreiben oder die Vorschriften zu verdoppeln. Jede weitere Ausweitung des Geltungsbereichs der Richtlinie würde auch eine gründliche Folgenabschätzung erfordern.

Nach unserer Auffassung sollte die Richtlinie zur Barrierefreiheit **Haushaltsgeräte nicht erfassen**. Sollten solche Produkte abgedeckt werden, so würde dies erhebliche Rechtsunsicherheit schaffen. Das Design und die Funktionalität solcher Geräte könnten erheblich beeinträchtigt werden, da nicht klar ist, wie die verschiedenen Arten von Behinderungen in Bezug auf Sprache, Berührung oder andere Betriebsarten behandelt werden sollten.

Darüber hinaus wird im IMCO-Bericht klargestellt, dass die Richtlinie zur Barrierefreiheit **im öffentlichen Beschaffungswesen nur für die unter die Richtlinie fallenden Waren und Dienstleistungen gilt** (Amendment 78 - Artikel 1 Absatz 3 Buchstabe a) neu). Ohne diese Klarstellung würden die Unternehmen erhebliche Rechtsunsicherheit darüber haben, ob sie der Richtlinie nachkommen müssen. Dies würde die Umsetzung der Richtlinie erschweren und damit seine Auswirkungen in der Praxis begrenzen.

## III. Auswirkungen auf Innovation

Die Europäische Richtlinie zur Barrierefreiheit sollte keine Hemmnisse für kleine, Bottom-Up-Initiativen schaffen, indem es einen statischen und verbindlichen Rechtsrahmen festlegt. Ein solches Vorgehen kann sich nachteilig auf Menschen mit Behinderungen auswirken und hemmt die Innovationstätigkeit. Daher begrüßen wir den IMCO-Bericht, der wesentliche Verbesserungen enthält und in Anhang I

**funktionelle und ergebnisorientierte** Leistungskriterien vorschlägt. Insgesamt sind wir der Ansicht, dass ein pauschales Konzept für die Barrierefreiheit nicht verhältnismäßig ist. Vielmehr sollte die Richtlinie Anreize für Unternehmen schaffen, Technologien zur Erweiterung der Zugänglichkeit zu entwickeln und in Wettbewerb zu treten, beispielsweise durch steuerliche oder andere Maßnahmen.

Um sich anpassen zu können, sollten die Unternehmen eine angemessene Übergangszeit haben. Angesichts der Kosten und des Lebenszyklus bestimmter Produkte, insbesondere von Selbstbedienungsterminals, sollte es Unternehmen erlaubt sein, sie **bis zum Ende ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer** zu verwenden. Die meisten dieser Maschinen sind für den Verbraucher sehr nützlich, und wenn ihr Ersatz zu teuer ist, könnten Unternehmen gänzlich auf sie verzichten.

**Abschließend fordern wir die Abgeordneten auf, im Plenum abzustimmen, um den im IMCO-Ausschussbericht dargelegten Kompromiss aufrechtzuerhalten. Eine vernünftige europäische Richtlinie über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen liegt im Interesse aller Beteiligten.**

**Weitere Änderungsanträge, die die Umsetzung erschweren und die Innovationsmöglichkeiten einschränken, würden der Erreichung des Ziels entgegenwirken.**